



Brüssel, den 7. Dezember 2023
(OR. en)

16054/23

AG 157
INST 475

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Konferenz zur Zukunft Europas – Vorschläge und damit zusammenhängende konkrete Maßnahmen, die im Bericht über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas enthalten sind: Aktualisierte Bewertung

Die Delegationen erhalten anbei einen Vermerk sowie eine Tabelle in Addendum 1 mit einer Bewertung der bis November 2023 ergriffenen Folgemaßnahmen zu den Vorschlägen und damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen, die im Bericht über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas¹ vom 9. Mai 2022, dem Tag des Abschlusses der Konferenz, enthalten sind.

Mit dem vorliegenden Dokument wird die im Juni 2022 veröffentlichte² und anschließend im November 2022 überarbeitete³ vorläufige technische Bewertung des Generalsekretariats des Rates zu den Vorschlägen und damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen, die im Abschlussbericht der Konferenz enthalten sind, aktualisiert.

¹ Dok. 8933/22.

² Vorläufige technische Bewertung der Vorschläge und damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen, die im Bericht über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas enthalten sind, Dok. 10033/22.

³ Überarbeitete vorläufige technische Bewertung der Vorschläge und damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen, die im Bericht über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas enthalten sind, Dok. 10033/1/22 REV 1.

Folgemaßnahmen zu den
Vorschlägen und damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen, die im Bericht über
die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas enthalten sind⁴

I. Einleitung

1. Am 9. Mai 2022 wurde der Bericht über die endgültigen Ergebnisse⁵ der Konferenz zur Zukunft Europas der Präsidentin des Europäischen Parlaments, dem Präsidenten des Rates der Europäischen Union und der Präsidentin der Europäischen Kommission vorgelegt, wie in der im März 2021 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung⁶ vorgesehen. Im Zuge der Gemeinsamen Erklärung kamen die drei Präsidenten überein, rasch zu prüfen, wie dieser Bericht wirksam weiterverfolgt werden kann, jeweils innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereichs und im Einklang mit den Verträgen.
2. Der Abschlussbericht enthält 49 Vorschläge und 326 damit zusammenhängende konkrete Maßnahmen, die von der Plenarversammlung der Konferenz unterbreitet wurden. Sie decken neun Themen ab: „Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung“, „Bildung, Kultur, Jugend und Sport“, „Digitaler Wandel“, „Demokratie in Europa“, „Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“, „Klimawandel und Umwelt“, „Gesundheit“, „Die EU in der Welt“ und „Migration“.
3. Die Vorschläge und die damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen beruhen hauptsächlich auf den Empfehlungen, die Bürgerinnen und Bürger im Zuge der europäischen und nationalen Bürgerforen formuliert haben, welche im Rahmen der Konferenz organisiert wurden. Sie bauen auch auf den Ideen auf, die auf der mehrsprachigen digitalen Plattform der Konferenz ausgetauscht wurden, einschließlich der Ergebnisse des breiten Spektrums an Veranstaltungen und Initiativen⁷, die von den Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene organisiert wurden und viele Tausende Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten EU erreichten, sowie auf den Debatten, die auf der Plenarversammlung der Konferenz geführt wurden.

⁴ Mit dem vorliegenden Dokument wird die vorläufige technische Bewertung des Generalsekretariats des Rates zu den Vorschlägen und damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen, die im Bericht über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas enthalten sind (Dok. 10033/1/22 REV 1), aktualisiert.

⁵ Dok. 8933/22.

⁶ Dok. 6796/21.

⁷ Weitere Informationen über die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten sind dem Abschlussbericht der Konferenz (Dok. 8933/2022) und dem Abschnitt über nationale Bürgerforen und nationale Veranstaltungen auf der mehrsprachigen digitalen Plattform der Konferenz zu entnehmen.

4. Während der Konferenz sowie auf der Abschlussveranstaltung bekräftigte der Rat seine Zusage, nach dem 9. Mai 2022 festzulegen, wie die Ergebnisse der Konferenz im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung weiterverfolgt werden können.
5. Am 10. Juni 2022 veröffentlichte das Generalsekretariat des Rates eine vorläufige technische Bewertung⁸, aus der für jeden der 49 Vorschläge und jede der 326 Maßnahmen im Abschlussbericht der Konferenz hervorgeht, in welchen Bereichen die Vorschläge und damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden und in welchen Bereichen sie von den EU-Organen weiter behandelt werden könnten. Diese Bewertung wurde anschließend am 30. November 2022 überarbeitet.⁹
6. Wie im Zeitplan der Konferenz vorgesehen, organisierten die drei EU-Organe, die die Gemeinsame Erklärung unterzeichnet haben, am 2. Dezember 2022 eine Feedback-Veranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger, die an den europäischen Bürgerforen teilgenommen haben, sowie für die Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Bürgerforen und nationalen Veranstaltungen, um sie über die seit dem 9. Mai 2022 geleistete Arbeit zu informieren und den Abschlussbericht der Konferenz weiterzuverfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger wurden eingeladen, ihre Ansichten zu diesen Folgemaßnahmen mitzuteilen und Fragen an die politischen Vertreter zu richten, die alle ihre Fragen beantworteten.
7. Eineinhalb Jahre nach der Abschlussveranstaltung der Konferenz zur Zukunft Europas enthalten das vorliegende Dokument sowie die Tabelle in Addendum 1 eine Bewertung der bis November 2023 ergriffenen Folgemaßnahmen zu den Vorschlägen und damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen, die im Bericht über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz enthalten sind.

II. Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung der im Bericht über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz enthaltenen Vorschläge und damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen

8. Seit dem 9. Mai 2022 arbeiten die drei Organe an den Folgemaßnahmen zu den 49 Vorschlägen und 326 damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen, die im Abschlussbericht der Konferenz enthalten sind, und diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.
9. Die Arbeit fand hauptsächlich im Rahmen der etablierten EU-Gesetzgebungsverfahren statt. Tatsächlich waren viele der im Arbeitsprogramm der Kommission für 2023¹⁰ dargelegten Schlüsselinitiativen Folgemaßnahmen zu den Vorschlägen, die während der Konferenz

⁸ Vorläufige technische Bewertung der Vorschläge und damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen, die im Bericht über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas enthalten sind, Dok. 10033/22.

⁹ Überarbeitete vorläufige technische Bewertung der Vorschläge und damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen, die im Bericht über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas enthalten sind, Dok. 10033/1/22 REV 1.

¹⁰ Dok. 13847/22.

unterbreitet wurden. Im Arbeitsprogramm der Kommission für 2024¹¹ wird ebenfalls auf die Konferenz Bezug genommen, wobei sich mehrere Initiativen auf Themen beziehen, die in den Vorschlägen der Konferenz behandelt werden. In der Gemeinsamen Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2023 und 2024 heißt es: „*Viele der bei der Konferenz herausgearbeiteten Vorschläge wurden im Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 berücksichtigt, und wir verpflichten uns gemeinsam, diesen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.*“ Zu diesem Zweck haben das Europäische Parlament und der Rat auf der Grundlage der Initiativen der Kommission in einer Reihe von Politikbereichen zusammengearbeitet, die im Abschlussbericht der Konferenz enthalten sind.

10. Andere Vorschläge der Konferenz und damit zusammenhängende konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung nichtlegislative Arbeit erfordert, wurden ebenfalls im Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 und 2024 berücksichtigt. Der Rat hat seinerseits diejenigen Vorschläge der Konferenz und damit zusammenhängende konkrete Maßnahmen ermittelt, bei denen er eigenständig tätig werden kann, z. B. ohne Vorschlag oder Empfehlung eines anderen Organs oder einer anderen Einrichtung der Union (insbesondere der Kommission oder des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik), und hat mit der Arbeit an diesen Maßnahmen begonnen, insbesondere in Bezug auf einige Aspekte der Beschlussfassung des Rates.¹²
11. Die Folgemaßnahmen des Rates in Bezug auf die legislative und nichtlegislative Arbeit stützten sich insbesondere auf die vorläufige technische Bewertung der Vorschläge der Konferenz und der damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen, die das Generalsekretariat des Rates am 10. Juni 2022 vorgenommen hat. Da die Bewertung ergeben hat, dass die überwältigende Mehrheit der Vorschläge (fast 95 %) innerhalb des derzeitigen Vertragsrahmens umgesetzt werden könnte, hat der Rat diese Vorschläge vorrangig behandelt, um den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines relativ kurzen zeitlichen Rahmens Rechnung zu tragen und durch konkrete Politik positive Auswirkungen auf ihren Alltag zu erzielen.
12. Was die sehr begrenzte Zahl konkreter Maßnahmen (rund 5 %) betrifft, deren vollständige Umsetzung eine Vertragsänderung erfordern würde¹³, hat der Rat am 23. November die Vorschläge des Europäischen Parlaments zur Änderung der Verträge erhalten und wird entsprechend seinen Verpflichtungen nach Artikel 48 AEUV tätig werden.

III. Wesentliche Errungenschaften

13. Die Bewertung der Umsetzung der 49 Vorschläge und 326 Maßnahmen im Anhang des vorliegenden Dokuments zeigt, dass die überwältigende Mehrheit der von der Konferenz

¹¹ Dok. 13917/23.

¹² Vgl. Nummern 16 und 17 unten.

¹³ Vgl. Vorläufige technische Bewertung der Vorschläge und damit zusammenhängenden konkreten Maßnahmen, die im Bericht über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas enthalten sind, Dok. 10033/22, Teil C. Vgl. auch den Anhang dieses Dokuments, in dem die Maßnahmen, deren Umsetzung Änderungen an den Verträgen erfordern würde, durch graue Farbe gekennzeichnet sind.

unterbreiteten Vorschläge und Maßnahmen bereits umgesetzt wurde oder derzeit umgesetzt wird.

14. Unter den neun Themen der Konferenz können insbesondere die folgenden wesentlichen Errungenschaften zur Veranschaulichung hervorgehoben werden¹⁴:
- Zum Thema „Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Beschäftigung“: Im Oktober 2022 hat die EU neue Vorschriften geschaffen, die angemessene gesetzliche Mindestlöhne in der EU fördern und dazu beitragen, die Arbeits- und Lebensbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU zu verbessern. Im selben Monat wurde die Richtlinie über eine ausgewogene Geschlechterverteilung in Führungsgremien von Unternehmen angenommen, um eine ausgewogenere Vertretung der Geschlechter in den Führungsgremien börsennotierter Unternehmen in der gesamten EU zu fördern. Zudem werden mit der im Mai 2023 angenommenen Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit neue Vorschriften zur Bekämpfung der Entgeltdiskriminierung und zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Entgeltgefälles in der EU geschaffen. Außerdem haben das Europäische Parlament und der Rat im Oktober 2023 eine vorläufige Einigung über die Stärkung geografischer Angaben erzielt, um der ländlichen Wirtschaft greifbare Vorteile zu verschaffen und das gastronomische Erbe der EU weltweit zu schützen.
 - Zum Thema „Bildung, Kultur, Jugend und Sport“: Im April 2022 hat der Rat Schlussfolgerungen zum Sport als Hebel zur Veränderung von Verhaltensweisen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung gebilligt, in denen unter anderem Geschlechtergleichstellung und Inklusivität im Sport thematisiert werden. Zudem hat der Rat im Juni 2022 eine Empfehlung zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung angenommen, in der Lernende aller Altersgruppen ermutigt werden, sich das Wissen, die Fähigkeiten und die Einstellungen anzueignen, um nachhaltiger zu leben und einen gesünderen und umweltbewussteren Lebensstil anzunehmen. Außerdem hat der Rat im Mai 2023 Schlussfolgerungen zu weiteren Schritten zur automatischen gegenseitigen Anerkennung in der allgemeinen und beruflichen Bildung gebilligt. Darüber hinaus haben der Rat und die Mitgliedstaaten im Mai 2023 Schlussfolgerungen zur sozialen Dimension eines nachhaltigen Europas für junge Menschen angenommen, in denen sie dazu aufrufen, Möglichkeiten für eine stärkere Einbindung junger Menschen in den politischen Prozess zu prüfen und eine Jugendperspektive in alle Politikbereiche und Regierungsebenen einzubeziehen. Im Oktober 2023 hat der Rat eine Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse angenommen, um einen ähnlichen Schutz für regional erzeugte Lebensmittel oder Getränke zu gewährleisten.
 - Zum Thema „Digitaler Wandel“: Im September 2022 hat die EU als Reaktion auf die notwendige Regulierung des digitalen Raums ein Paket zu digitalen Diensten angenommen.

¹⁴ Diese Liste an Errungenschaften ist nicht erschöpfend und soll der Veranschaulichung dienen, ohne die Bedeutung dieser Errungenschaften im Vergleich zu anderen zu bewerten. Eine vollständige Liste der Errungenschaften, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen, ist im Anhang dieses Dokuments zu finden.

Mit dem Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) soll für einen wettbewerbsfähigen und fairen digitalen Sektor gesorgt werden, um Innovationen, hochwertige digitale Produkte und Dienstleistungen sowie gerechtere Preise für Verbraucherinnen und Verbraucher zu fördern. Darüber hinaus schützt das im Oktober 2022 angenommene Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) den digitalen Raum vor der Verbreitung illegaler Inhalte und gewährleistet den Schutz der Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzer. Außerdem haben der Rat und das Europäische Parlament im November 2023 eine vorläufige Einigung über einen neuen Rahmen für eine europäische digitale Identität (eID) erzielt, um eine vertrauenswürdige und sichere digitale Identität für alle Europäerinnen und Europäer zu gewährleisten.

- Zum Thema „Demokratie in Europa“: Im Juni 2022 hat der Rat Schlussfolgerungen zum Schutz und zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und anderen Medienschaffenden gebilligt. Zudem hat der Rat im März 2023 Schlussfolgerungen zur Rolle des zivilgesellschaftlichen Raums beim Schutz und bei der Förderung der Grundrechte in der EU gebilligt, in denen hervorgehoben wird, welche Rolle die Vereinigungsfreiheit bei der Gewährleistung einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft und des ordnungsgemäßen Funktionierens des öffentlichen Lebens spielt. Im November 2023 haben der Rat und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über die wesentlichen politischen Elemente einer neuen Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung erzielt, die es Bürgerinnen und Bürgern erleichtern soll, politische Anzeigen zu erkennen, damit sie besser in der Lage sind, fundierte Entscheidungen zu treffen. Aufbauend auf den europäischen Bürgerforen, die im Rahmen der Konferenz stattfanden, organisierte die Kommission außerdem im Laufe des Jahres 2023 Bürgerforen zu Lebensmittelverschwendung, Lernmobilität und virtuellen Welten.
- Zum Thema „Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“: Der Rat hat im Juli 2022 Schlussfolgerungen zur Manipulation von Informationen und Einmischung aus dem Ausland (foreign information manipulation and interference, FIMI) gebilligt und damit das Engagement und die Fähigkeit der EU zur Bekämpfung von Desinformation gestärkt. Im Jahr 2022 wurde das Instrumentarium gegen Manipulation von Informationen und Einmischung aus dem Ausland (FIMI-Toolbox) ins Leben gerufen, mit dem die Koordinierung der zahlreichen bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von FIMI auf EU-Ebene gewährleistet werden soll. Darüber hinaus haben der Rat und das Europäische Parlament im September 2023 eine neue Verordnung angenommen, mit der der digitale Informationsaustausch in Terrorismusfällen zwischen nationalen Behörden und Eurojust vorangetrieben wird, sodass Behörden der Mitgliedstaaten und EU-Agenturen alle Zugang zu den umfassendsten und aktuellsten Informationen über Terrorismusfälle haben. Zudem hat der Rat im Oktober 2023 Schlussfolgerungen zur Stärkung der digitalen Kompetenz für den Schutz und die Durchsetzung der Grundrechte im digitalen Zeitalter gebilligt.
- Zum Thema „Klimawandel und Umwelt“: Während der Energiekrise 2022 nahm der Rat eine Reihe von Notfallmaßnahmen an, unter anderem zur Gasspeicherung, zu koordinierten

Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage, zu einer Notfallintervention zur Bewältigung der hohen Energiepreise und zu solidarischen Gasankäufen. Zudem müssen die Mitgliedstaaten im Einklang mit der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik, die im Januar 2023 vollständig in Kraft getreten ist, 25 % ihrer Mittel für Direktzahlungen für Öko-Regelungen bereitstellen, um Landwirtinnen und Landwirte zu unterstützen, die sich verpflichten, Landbewirtschaftungsmethoden anzuwenden, die dem Klima, der Umwelt und dem Tierschutz sowie der Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen förderlich sind. Im März 2023 wurde eine Verordnung zur Festlegung strengerer CO₂ -Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge angenommen. Darüber hinaus wurden im April 2023 neue Vorschriften für die Reform des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS) angenommen. Das EU-EHS ist ein CO₂ - Markt, der auf einem System des Handels mit begrenzten Emissionszertifikaten für energieintensive Industrien, den Stromerzeugungssektor und den Luftfahrtsektor beruht. Emissionen aus der Schifffahrt werden erstmals einbezogen, und für Gebäude, den Straßenverkehr und weitere Sektoren wurde ein neues, separates System geschaffen. Außerdem sieht die im Oktober 2023 angenommene neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie als Teil des Pakets „Fit für 55“ – einer Reihe von Vorschlägen zur Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EU um mindestens 55 % bis 2030 – Vorschriften zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU vor. Überdies haben das Parlament und der Rat im November 2023 eine vorläufige Einigung über neue Vorschriften zur Wiederherstellung und Erhaltung geschädigter Lebensräume in der EU erzielt, wonach bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 alle wiederherstellungsbedürftigen Ökosysteme wiederhergestellt werden sollen.

- Zum Thema „Gesundheit“: Im Oktober 2022 hat der Rat zwei Verordnungen angenommen – eine zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und die andere über einen Rahmen für medizinische Gegenmaßnahmen im Falle einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf Unionsebene. Zusammen mit den beiden anderen Verordnungen zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur und über das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, die im selben Jahr angenommen wurden, sollen diese Verordnungen die Kapazitäten der EU zur Reaktion auf künftige Pandemien und andere grenzüberschreitende Gesundheitskrisen verbessern und die Reaktionsmaßnahmen stärken, die der Union für die Beschaffung, Herstellung und Bevorratung krisenrelevanter medizinischer Gegenmaßnahmen zur Verfügung stehen. Im Juni 2023 veröffentlichte die Kommission im Anschluss an die Forderung des Rates nach einer solchen Initiative eine Mitteilung über eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit, um die psychische Gesundheit mit der körperlichen Gesundheit gleichzustellen und einen neuen, sektorübergreifenden Ansatz für Fragen der psychischen Gesundheit zu gewährleisten.
- Zum Thema „Die EU in der Welt“: Die EU ist durch ihr auswärtiges Handeln, einschließlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, auf der internationalen Bühne tätig. Insbesondere als Reaktion auf Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ist die

Europäische Union entschlossen, der Ukraine und ihrer Bevölkerung starke finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Unterstützung zukommen zu lassen, und wird dies auch weiterhin tun. In diesem Zusammenhang hat der Rat elf Pakete restriktiver Maßnahmen gegen Russland verhängt. Im Hinblick auf die Erweiterung hat der Europäische Rat zudem der Ukraine und Moldau im Juni 2022 und Bosnien und Herzegowina im Dezember 2022 den Status von Bewerberländern für den Beitritt zur EU zuerkannt. Der Europäische Rat hat ferner sein uneingeschränktes und unmissverständliches Bekenntnis zur EU-Beitrittsperspektive der Westbalkanländer bekräftigt. Zudem rief der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 24./25. März 2022 dazu auf, die Arbeit an der Umsetzung der von den EU-Führungsspitzen am 11./12. März 2022 angenommenen Erklärung von Versailles voranzubringen, um eine offenere und robustere wirtschaftliche Basis aufzubauen, insbesondere durch die Verringerung der strategischen Abhängigkeiten der EU in den sensibelsten Bereichen. In diesem Zusammenhang haben das Europäische Parlament und der Rat im September 2023 eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems (auch bekannt als „Chip-Gesetz“) angenommen, um die Widerstandsfähigkeit der kritischen Lieferketten der EU zu erhöhen. Zudem haben das Europäische Parlament und der Rat am 13. November 2023 eine vorläufige Einigung über die Verordnung zu kritischen Rohstoffen erzielt, mit der die Versorgung mit den Rohstoffen gesichert werden soll, die die europäische Industrie, insbesondere die Clean-Tech-Industrie, benötigt.

- Zum Thema „Migration“: Im September 2023 kam der Rat überein, den vorübergehenden Schutz der EU für Menschen, die vor Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine fliehen, zu verlängern, damit Vertriebene aus der Ukraine in der gesamten EU harmonisierte Rechte in Anspruch nehmen können, darunter Aufenthalt, Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum, medizinische Versorgung und Zugang zu Bildung für Kinder. Die Reform des Migrations- und Asylpakets, eines wichtigen Pakets verschiedener Rechtsvorschriften in diesem Bereich, wird derzeit von den gesetzgebenden Organen erörtert und zielt unter anderem auf eine Harmonisierung des Asylrechts auf europäischer Ebene ab.

15. Zusätzlich zu den vorstehend hervorgehobenen wesentlichen Errungenschaften hat der Rat im Rahmen seiner Zusage, die bestmöglichen Folgemaßnahmen zur Konferenz zu gewährleisten, diejenigen von der Konferenz vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen ermittelt und geprüft, bei denen der Rat eigenständig, d. h. ohne Vorschlag oder Empfehlung eines anderen Organs oder einer anderen Einrichtung der Union, tätig werden kann. Dabei handelt es sich um 23 der 326 vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen, insbesondere zu den Themen Desinformation und Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger, Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und Transparenz, Mehrsprachigkeit, Erwerbstätigkeit benachteiligter Gruppen, Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Bildung und Sport. Die Arbeit an diesen Maßnahmen ist in den zuständigen Vorbereitungsgremien des Rates im Gange.

16. Zudem hat der Rat mit der Umsetzung der Maßnahmen der Konferenz begonnen, in denen eine Verbesserung einiger Aspekte der Entscheidungsfindung im Rat gefordert wird, insbesondere die Ausweitung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat. Die meisten dieser Maßnahmen können durch die im derzeitigen Vertragsrahmen vorgesehenen Flexibilitäten angegangen werden, insbesondere durch die allgemeinen oder spezifischen Passerelle-Klauseln, die es dem Europäischen Rat oder dem Rat ermöglichen, gemäß den in den einschlägigen Vertragsbestimmungen festgelegten Verfahren von der einstimmigen Beschlussfassung zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen. Der Rat prüft derzeit die Möglichkeit, einige Passerelle-Klauseln anzuwenden, insbesondere in bestimmten Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die diesbezügliche Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.
